99108003001002, 99108003001002

Parkausweis Ausnahmegenehmigung für Handwerker beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/214329959/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002, 99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis Ausnahmegenehmigung für Handwerker beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html - http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html - http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html
Teaser	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	
weiterführende Informationen	

Hinweise
(Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegen durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
fachlich freigegeben am	11.08.2020
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde